

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)

vom 19. Mai 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2010) und **Antwort**

Wann werden die Stettiner Bahn und das Karower Kreuz ausgebaut?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Deutsche Bahn AG um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben:

Frage 1: Wie ist der aktuelle Stand zum Ausbau der sog. Stettiner Bahn im Bereich des Karower Kreuzes?

Antwort zu 1: „Die Entwurfsplanung für das Bauvorhaben Nordkreuz (a) - Karow ist abgeschlossen. Im Rahmen des Vorhabens ist der zweigleisige Ausbau mit 160 km/h ab Bahnhof Blankenburg (km 8,790) bis Bf Karow (km 11,882) vorgesehen (Nordkreuz-Karower Kreuz 2 [NKK]).

Die Planfeststellungsunterlagen sind beim Eisenbahnbundesamt eingereicht.

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist der zweigleisige Ausbau der Strecke für 160 km/h, die Erneuerung von 5 Eisenbahnüberführungen, die 2. Ausbaustufe der Elektrischen Stellwerkstechnik (ESTW)-A Karow sowie umfangreiche Schallschutzmaßnahmen. Die Vorsorgemaßnahmen zur Errichtung eines Turmbahnhofes in Berlin-Karow sind berücksichtigt.

Eine Realisierung des Vorhabens NKK2 ist derzeit frühestens ab dem Jahr 2015 vorgesehen.“

Frage 2: Mit welcher Geschwindigkeit verkehren Züge auf der Stettiner Bahn heute im Bereich des Karower Kreuzes und mit welcher Höchstgeschwindigkeit könnten die Züge nach einem Ausbau des Karower Kreuzes verkehren?

Antwort zu 2: „Die derzeitige Höchstgeschwindigkeit auf der Stettiner Bahn (Strecke 6081) beträgt 120 km/h. Ausbauziel für diesen Abschnitt ist 160 km/h. Es ist je-

doch zu beachten, dass diese Geschwindigkeiten nur von Fahrzeugen des Personenverkehrs erreicht werden können. Die auf diesem Abschnitt verkehrenden und in Zukunft erwarteten Fahrzeuge des Güterverkehrs erreichen diese Geschwindigkeiten nicht.“

Frage 3: Welche zusätzlichen Kapazitäten würden entstehen, wenn die Strecke zwischen Blankenburg und Karow zweigleisig ausgebaut werden würde (bitte um Angabe der pro Stunde und Richtung möglichen Anzahl von Zugdurchfahrten im Vergleich zu heute)?

Antwort zu 3: „Die Leistungsfähigkeit der Strecke 6081 wird durch die Eingleisigkeit zwischen Berlin-Blankenburg und Berlin-Karow deutlich beeinflusst.

Maßgeblich für die Anzahl der durchführbaren Zugfahrten sind die Zugcharakteristiken der verkehrenden Züge (Geschwindigkeit, Bremseigenschaften, Zuglänge). Mit dem derzeitigen Zugmix ist es möglich, ca. 7 - 8 Zugfahrten pro Stunde auf dem Abschnitt durchzuführen (somit 4 Zugfahrten pro Richtung). Eine Geschwindigkeitserhöhung und der zweigleisige Ausbau lassen dann bis zu 8 Zugfahrten pro Stunde und Richtung in einzelnen Spitzenstunden zu. Durchschnittlich können jedoch nur ca. 6 Fahrten pro Stunde und Richtung durchgeführt werden.

Um die zurzeit in Berlin-Karow endenden Züge der Niederbarnimer Eisenbahn (NE 26) über einen Turmbahnhof am Berliner Außenring zu leiten oder die Linie nach Berlin-Gesundbrunnen (Hauptverkehrsstrom) zu verlängern, ist ein zweigleisiger Ausbau des Abschnittes notwendig. Mit einer eingleisigen Infrastruktur wäre ein Halt bzw. die Verlängerung der Linie nicht möglich.“

Frage 4: Liegt inzwischen ein Abschlussbericht zum Unfall eines Güterzuges im Bereich des Bahnhofs Karow im April 2009 vor? Wenn nein, wann ist mit einer Vorlage des Abschlussberichtes zu rechnen? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen haben die Untersuchungen geführt?

Antwort zu 4: „Ein Abschlussbericht der Eisenbahn-Unfalluntersuchungsstelle des Bundes (EUB), die die Untersuchungen führt, liegt der DB Netz AG nicht vor und ist uns auch nicht bekannt.

Nach Abgabe des Eisenbahn-Untersuchungsberichtes der DB Netz AG an das EisenbahnBundesamt (EBA) bzw. die EUB kann die DB Netz AG bis zum Vorliegen des abschließenden Untersuchungsberichtes durch die zuständige Untersuchungsbehörde keine Aussagen treffen.“

Berlin, den 17. Juni 2010

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2010)